

ANTRAG 1

Diskriminierungsverbot 3-G-Regel

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass eine 3-G-Regelung am Arbeitsplatz nur von externem, medizinisch geschultem Fachpersonal unter Einhaltung des Datenschutzes überprüft wird und die verlangten Tests weiter gratis zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Das Epidemie-Gesetz sieht im § 5a eine Freiwilligkeit der Teilnahme an Screening-Programmen vor und das muss auch so bleiben.

Es gibt Menschen, die sich auf Grund von Autoimmunerkrankungen oder aus großer Angst nicht impfen lassen können und/oder wollen.

Daher ist die Kontrolle einer 3-G-Regelung ein moralisches Wagnis, weil die Daten schützenswert sind. Arbeitgeber könnten ansonsten ihre Mitarbeiter kündigen, weil sie vielleicht ein erhöhtes Ausfallsrisiko darstellen.

Es geht niemanden, insbesondere den Arbeitgeber etwas an, ob Gesund durch Impfung, genesen oder Nachweis.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 2

Keine Streichung von Arbeitslosengeld

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Maßnahme der Bundesregierung, das Arbeitslosengeld zu streichen einzusetzen, wenn Arbeitsuchende nicht geimpft sind und sie die, vom Arbeitsmarktservice angebotene Arbeit nicht antreten können, bzw. nicht vermittelt werden können.

Begründung:

Sowohl unser Gesundheitswesen als auch die Arbeitsmarktpolitik basieren auf einer Solidargemeinschaft, zu der jede erwerbstätige Person einen solidarischen Beitrag leistet.

Noch nie waren Leistungen an das Gesundheitsverhalten des Einzelnen gekoppelt. Darüber hinaus gibt es in Österreich keine Impfpflicht. Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung und eine Koppelung dieser Leistungen ist eine einseitige Vertragsveränderung!

Für viele liegt der durchschnittliche Bezug unter 1.000,- Euro im Monat. Neun von zehn Arbeitssuchenden sind armutsgefährdet.

Für Bezieher der Mindestsicherung gilt die Regel, dass sie eine Arbeit annehmen müssen, auch dann, wenn eine Impfung Voraussetzung ist. Bei Nicht-Akzeptanz drohe im Extremfall ein Auskommen mit 237,- Euro.

Von dieser Maßnahme der Bundesregierung sind die Schwächsten betroffen, insbesondere Frauen, weil sie aus gesundheitlicher Sorge überproportional nicht geimpft sind. Unter diesen befinden sich viele Alleinerzieherinnen, die so in die Armut getrieben würden.

Durch die Einführung der Maßnahme, entweder Impfen oder Streichung der Leistungen, wird eine Impfpflicht über die Hintertür eingeführt. Eine Stigmatisierung und Diskriminierung Ungeimpfter spaltet die Gesellschaft. Daher muss diesen unsozialen Schritten energisch entgegengetreten werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 3

Blackout

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen aufgefordert werden, Konzepte zu erarbeiten und Maßnahmen zu setzen, die im Falle eines Blackouts der Bevölkerung ein Maximum an Sicherheit gewährleisten. Auch sollten diese Konzepte und Maßnahmen im Sinne der umfassenden Landesverteidigung der österreichischen Bevölkerung ehebaldig nähergebracht werden.

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat aufgezeigt, wie unvorbereitet diese Krise Menschen, Wirtschaft und Gesundheitsinstitutionen getroffen hat. Betriebspandemiepläne fehlten zu einem großen Teil und die vorhandenen bundesweiten Pandemiepläne sind heillos veraltet und konnten in keiner Weise eine zeitgemäße Hilfe für Regierungen und Bevölkerung darstellen.

Die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen sind aus heutiger Sicht immer noch nicht abschätzbar. Neben diesen Folgen, die uns noch lange beschäftigen werden kommt es auch immer mehr zu einer Spaltung der Gesellschaft. Auch die zuständigen Wissenschaftler konnten sich bis dato auf keine gemeinsame Vorgangsweise einigen.

Aktuell warnen in- und ausländische Sicherheitsexperten vor der nächsten Gefahr. Durch das international verzweigte europäische Stromnetz wird ein Blackout immer wahrscheinlicher. Am 8. Jänner 2021 stand Europa vor einem totalen Zusammenbruch des Stromnetzes. Durch einen Schaltfehler in einem kroatischen Umspannwerk kam es zu einer Frequenzabsenkung mit einem kritischen Frequenzeinbruch sowie einer Netzaufspaltung im europäischen Verbundsystem. Dieser Frequenzeinbruch hätte zu einer Kettenreaktion im Stromnetz führen können, die mit dem Ausfall des gesamten Stromnetzes enden hätte können – einem Blackout. Auch wenn der Fehler gefunden wird, dauert es lange, bis die Systeme wieder hochfahren.

Ein totaler Stromausfall über einen längeren Zeitraum führt zu unvorstellbaren Konsequenzen. Kein Strom heißt keine elektrische Beleuchtung innerhalb und außerhalb des Wohnbereiches, keine Heizung und kein Kochen sowie kein Trinkwasser in vielen Wohnungen, kein Tanken, kein Einkauf, keine Bankgeschäfte, kein Internet, Radio- und Fernsehempfang und vieles mehr. Nach kurzer Zeit kann es

auch zum Ausfall aller Notfalleinrichtungen in den Krankenhäusern kommen.

Je länger der Zustand anhält desto schlimmer wird es auf den Straßen zugehen. Ein Terrorangriff in Form von Cyberkriminalität könnte übrigens noch viel schlimmer ausfallen als ein technischer Blackout.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 4

Corona-Bonus

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt Wien und des Bundes, die während des Lockdowns, in Präsenz außergewöhnliche Leistungen vollzogen haben, die die vorherrschende Pandemie notwendig gemacht hatte, eine angemessene Belohnung zuerkannt und diese umgehend ausgezahlt wird.

Begründung:

Das Covid-19-Virus hat auch den Bediensteten der Stadt Wien und des Bundes mit Ausbruch der Krankheit Höchstleistungen abverlangt.

Viele von ihnen waren täglich unmittelbar in der Krisenbewältigung tätig, hatten Bürgerkontakte, stellten die Kinderbetreuung sicher oder versorgten Menschen.

Diese Mitarbeiter hatten nicht die Möglichkeit, ihre Arbeit auf „home office“ umzustellen, sondern waren von Anbeginn der Krise an vorderster Front tätig.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 5

Diskriminierungsverbot Ungeimpfter

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die eine Diskriminierung von Covid-19-Ungeimpften in Gesellschaft, Wirtschaft, am Arbeitsplatz, an den Schulen und Universitäten verhindert. In diesem Zusammenhang darf es zu keinerlei Kürzungen oder Streichungen von Versicherungs- und Sozialleistungen durch das Arbeitsmarktservice (AMS) oder die Sozialämter sowie zu keinen Kündigungen oder Nichtanstellung von Lehrlingen und Arbeitnehmern kommen. Covid-19-Ungeimpfte benötigen des Weiteren einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Rechtshilfe der Arbeiterkammer bei der Vertretung ihrer Arbeitnehmerinteressen gegen Diskriminierungen im Zusammenhang mit dem Covid-19-Impfstatus, zur individuellen Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegen den Bund, die Länder und Gemeinden, die Sozialversicherungsträger, das Arbeitsmarktservice, die Sozialämter und Arbeitgeber in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst

Begründung:

Aktuell versucht diese Bundesregierung nahezu in allen gesellschaftlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Bereichen einen de facto Impfzwang für Covid-19 über die Hintertüre durchzusetzen.

Auf der einen Seite wird die gesellschaftliche Teilhabe in immer weiteren Bereichen auf eine sogenannten „1-G-Regelung“ zugespitzt und auf der anderen Seite werden Maßnahmen vorbereitet, die hunderttausende Arbeitnehmer, Lehrlinge und Lehrstellensuchende, Arbeitslose, Notstandshilfebezieher sowie Mindestsicherungsbezieher/Sozialhilfebezieher um ihren Arbeitsplatz bringen könnten oder in Folge Versicherungs- und Sozialleistungen gekürzt bzw. gestrichen werden.

Das gefährdet immer mehr Existenzen und führt zu Zwangsmaßnahmen, die in einem demokratischen Sozialstaat wie Österreich keinen Platz haben dürfen.

Besonders zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Arbeiterkammer (AK) keinerlei Widerstand gegen diese Form der Diskriminierung setzen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 6

Förderung gegen Energiepreissteigerung

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, ein Fördermodell zu entwickeln, das garantiert, dass Personen und Haushalte mit geringen Einkommen, die Gefahr laufen, aufgrund der gestiegenen Energiepreise ihre Strom- und Gasrechnungen nicht mehr bezahlen zu können, jedenfalls ständig über eine gesicherte Strom- und Gasversorgung verfügen und ihre Wohnungen entsprechend heizen können.

Begründung:

Durch die stark gestiegenen Treibstoff- und Energiepreise ist die Inflation auf einem neuen Niveau angelangt. Diese auf ein 10-Jahres-Hoch gestiegene Inflationsrate stellt ein massives Alarmsignal für die durch die Corona-Politik der Regierung bereits massiv belasteten Bürger in Österreich dar.

Die Bundesregierung muss die Bürgerinnen und Bürger gerade jetzt entlasten, statt sie weiter zu belasten. Zu den stark gestiegenen Energiekosten kommen, mit dem beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, weitere Belastungen auf die Haushalte zu, zumal künftig 1 Mrd. Euro jährlich von den Energieverbrauchern aufzubringen sind.

Die im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform von ÖVP und Grünen geplante CO₂-Steuer lässt zukünftig weiteres befürchten und wird die Inflation zusätzlich anheizen und wohl zu weiteren Teuerungen führen.

Die gestiegenen Energiekosten belasten zunehmend auch die wirtschaftliche Erholung nach dem Corona-Schock. Laut einer Schätzung der Österreichischen Nationalbank (OeNB) dämpft das auch die österreichische Wirtschaftsleistung.

In einigen Ländern will die Politik nun durchgreifen. So wurde in Spanien per Dekret ein Dringlichkeitsprogramm zur Senkung des Strompreises verabschiedet, weil seit dem Frühsommer der Strompreis unaufhörlich gestiegen ist.

Gerade die Haushalte mit geringen Einkommen werden in der bevorstehenden kalten Jahreszeit durch die steigenden Energiekosten und die die Teuerung anfeuernden Maßnahmen durch die Bundesregierung am stärksten belastet.

Daher ist es dringend an der Zeit, dass diese Bundesregierung von weiteren Belastungsmaßnahmen, die das Leben verteuern, Abstand nimmt und effektive Maßnahmen setzt, um Energiearmut in Österreich wirksam zu verhindern.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 7

Stopp von Strom- und Gaspreiserhöhungen

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Maßnahmen zu setzen, auf heimische Energieversorgungsunternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, entsprechend einzuwirken, um von Strom- und Gaspreiserhöhungen Abstand zu nehmen.

Begründung:

Die gestiegene Inflationsrate stellt auch eine massive Belastung der, durch die Corona-Politik bereits massiv belasteten Bürger dar. Reinhold Baudisch, von der Vergleichsplattform durchblicker.at, „geht von rund 500,- Euro aus, die ein Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden (kWh) Strom und 15.000 kWh Gas mehr zahlen muss, 400,- Euro allein für Gas.“

Der Großhandelspreis von Erdgas ist seit Jahresbeginn um rund 440 Prozent gestiegen. Gas wird genutzt zum Heizen, aber auch zur Stromerzeugung – der fossile Brennstoff hat also auch Einfluss, wie viel Strom kostet. In Deutschland ist Strom an der Börse seit Jänner um 140 Prozent teurer geworden. Das ist der maßgebliche Markt, der die Preisbildung bei Strom auch in Österreich bestimmt. Während in Deutschland, wo ein CO₂-Preis auf Kohle, Benzin, Diesel, Heizöl und Gas (25,- Euro/Tonne) Anfang 2021 eingeführt wurde, schon etliche Versorger Preiserhöhungen durchgeführt haben, hat sich in Österreich bisher nur Montana aus der Deckung gewagt. Der aus Deutschland stammende Energiehändler verteuert den Arbeitspreis für Gas ab November um 67 Prozent. (Standard, 05.10.2021)

Allein die CO₂-Steuer, die ab Mitte des Jahres 2022 Treibstoffe, Öl und Gas verteuern wird, wird in weiterer Folge das Heizen für viele Menschen unleistbar machen. Herbert Lechner, von der Energieagentur, rechnet damit, dass Bewohner von Einfamilienhäusern, die beispielsweise mit Gas heizen, dann mit Mehrkosten von 220,- Euro und jene mit Öl sogar 290,- Euro rechnen müssen.

Der in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellte Klimabonus in der Höhe von 100,- bis 200,- Euro jährlich kann vor dem Hintergrund dieser Teuerungen nur als Hohn bezeichnet werden und deckt die zusätzlich verursachten Mehrkosten für Energie, Heizen und vor allem Treibstoffe bei weitem nicht ab.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 8

Gütesiegel

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass dem Nationalrat ein Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Gütesiegel vorlegt wird. Es muss zum Beispiel klar geregelt werden, ab wann etwas „Made in Austria“ tragen darf und welche Komponenten zu welchen Anteilen wo hergestellt werden dürfen.

Begründung:

Aktuell gibt es derartig viele Gütesiegel, dass kein Konsument mehr durchblickt, welches wofür steht. Weniger ist mehr.

Auch die Zugänge für die Gütesiegel sind nicht einheitlich und nicht streng genug geregelt. JE komplexer desto komplizierter. Wenn das Produkt aus vielen Komponenten besteht ist aktuell nicht klar, bis zu welchem Herstellungsschritt, oder mit welchen Komponenten, es noch als österreichisches Produkt gelten darf.

Prinzipiell wäre es wünschenswert die Vielzahl der Gütesiegel zu hinterfragen und auf ein notwendiges Minimum unter strengen, klar definierten Regeln zu beschränken. Selbstverständnisse sollten nicht draufstehen.

Das was Konsumenten, nach dem Maskenskandal, in jedem Fall benötigen ist Rechtssicherheit und das Vertrauen, dass das was drauf steht auch wirklich drinnen ist.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 9

Lebensmittelkennzeichnung

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass dem Nationalrat ein Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Lebensmittelkennzeichnung vorgelegt wird, der auch eine verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln, die aus gentechnisch veränderten Produkten hergestellt sind oder allergieerzeugende Stoffe enthält, kennzeichnet.

Begründung:

Aktuell steht auf Lebensmittel zum Beispiel biologisch, womit viele Menschen und vor allem Allergiker nicht viel anfangen können, weil es eigentlich ein Selbstverständnis sein sollte. Auch die vor der Ablöse stehende, bisherige Nährstoffampel ist in vielen Fällen nicht hilfreich.

Das was den Konsumenten wirklich interessiert, sind die Kennzeichnung von Lebensmittel, die nicht biologisch, sondern, egal ob komplett oder nur teilweise, gentechnisch hergestellt sind oder Substanzen enthalten, die Allergien auslösen könnten. Wie zum Beispiel Sojalecithin in Süßwaren. Da sollte zum Beispiel zukünftig groß leserlich draufstehen: „Produkt aus gentechnisch veränderten Lebensmittel hergestellt“ oder „Produkt enthält „Sojalecithin“ oder „Produkt wurde mit Hormon-/Antibiotikafutter aufgezogen“ oder „Produkt wurde mit Chlorwasser/Radioaktiv gewaschen“ um nur einige zu nennen.

Es muss aufhören, dass irgendwo klein und unleserlich Nummern stehen oder gewisse Herstellungsschritte nicht berücksichtigt werden müssen. Konsumenten haben ein Recht so etwas zu erfahren und selber zu entscheiden, ob sie das Produkt kaufen wollen oder nicht.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich

ANTRAG 10

Lehrabschlussprämie

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zu setzen, die die Einführung einer bundesweiten, aus öffentlichen Mitteln finanzierten, Lehrabschlussprämie in Höhe von 10.000,- Euro für jede erfolgreich abgeschlossene Lehre sicherstellen, wobei 5.000,- Euro dieser Prämie dem Lehrling bei erfolgreichem Lehrabschluss direkt auszubezahlen sind und die restlichen 5.000,- Euro in Form eines Bildungsschecks für seine berufliche Fortbildung zur Verfügung gestellt werden sollten.

Begründung:

Österreich kämpft massiv mit einem Fachkräftemangel, der auch für die Wirtschaft problematisch ist und die Konjunktur bremst.

Der Fachkräftemangel führt dazu, dass Betriebe Aufträge kaum noch abarbeiten können, da ihnen qualifizierte Mitarbeiter fehlen und daher die Produktivität bremsen müssen oder Aufträge ablehnen. Knapp unter 80 Prozent der Betriebe geben an, dass sie zumindest in irgendeiner Form vom Mangel an Fachkräften betroffen sind.

Besonders intensiv wird der Mangel an Fachkräften am Bau, in der Herstellung von Holzwaren, im Tourismus, im handwerklich-technischen Bereich sowie in mittelgroßen Betrieben erlebt. In vielen Betrieben hat der Fachkräftemangel auch zu Umsatzeinbußen geführt. Unternehmen stellen in Folge des Mangels auch weniger qualifizierte Bewerber ein, was sich wiederum auf Innovation und Entwicklung neuer Produkte auswirkt. Eine Verschärfung des Fachkräftemangels in den nächsten drei Jahren wird befürchtet.

Es bedarf daher geeigneter Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel effektiv zu begegnen. Neben einer Informationsoffensive, müssen vor allem Schüler angesprochen und dazu motiviert werden, einen Lehrberuf zu ergreifen. Die Lehre muss insgesamt attraktiver werden und wieder an Stellenwert gewinnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 11

Schluss mit Maskenpflicht in der Schule

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

- Ende der Maskenpflicht an Schulen während des Unterrichts
- Ende des psychischen Drucks an Schulen
- Einhaltung der verfassungsmäßigen Kinderrechte.

Begründung:

Zu Beginn der Corona-Krise waren in erster Linie neben dem medizinischen Personal, ältere Menschen leittragend. In der Zwischenzeit kann besonders diese Altersgruppe wieder ein relativ normales Leben führen. Dafür zeigt sich immer öfter, dass vor allem Kinder die in vielen Belangen stark betroffene Gruppe ist.

Langfristige Auswirkungen von Homeschooling, geteiltem Unterricht, überforderten Eltern, Isolation, psychischen Problemen, u.v.m. wie in den letzten 20 Monaten stellen für viele Kinder teilweise einen Ausnahmezustand dar.

Kinder erwerben im Kindergarten, der Schule und in der Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen nicht nur Bildung, sondern auch soziale Kompetenzen und die sind essenziell.

Im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern steht folgender Satz unter Artikel 1: "Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein".

Davon war in den letzten Monaten nicht viel zu bemerken. Bis zu sieben Stunden fast durchgehend Maskenpflicht (FFP2 Maske) vor allem in höheren Schulen. Maskenpausen wurden vom Ministerium nicht genau definiert. Auch in den Volksschulen waren viele Stunden MNS keine Seltenheit.

Der psychische Druck auf Kinder, vor allem durch Sanktionsandrohungen, teilweise Absonderung Ungeimpfter, von Seiten der Schulen ist enorm und nicht zu unterschätzen.

Schulpsychologen gibt es zu wenige und bei den Aufklärungsgesprächen der Schüler für die Impfung, zu der viele regelrecht gedrängt werden, ist vielerorts kein Psychologe oder Elternteil anwesend.



Es mangelt auch an einer ausgewogenen und altersgerechten Sprache, die zwischen dem Nutzen der Impfung im Kindesalter und möglichen Nebenwirkungen und Risiken aufklärt. Der Schutz von Älteren als Motiv für die Kinderimpfung ist klar abzulehnen und widerspricht dem BVG für Kinderrechte Art.1.

Auch die psychische Gesundheit der Kinder ist wichtig und darf nicht der physischen Gesundheit zuliebe vernachlässigt werden! Auch Kinder haben das Recht auf eine freie Entwicklung und sind nicht umsonst Schutzbefohlene!

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 12

Mehr Mittel für Psychotherapie

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass der ÖGK ehe baldigst deutliche finanzielle Mittel zukommen, um eine wesentliche Steigerung der krankenkassenfinanzierten Psychotherapie zu ermöglichen.

Begründung:

Die Corona-Krise ist nicht nur eine wirtschaftliche Herausforderung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch eine für die Gesundheit der Beschäftigten. Es geht vor allem hier um die Psyche der Menschen. Die ersten nun bekanntgewordenen Zahlen sind alarmierend: Der Anteil von Menschen mit depressiven Symptomen ist in Österreich in der Zeit der Krise von vier Prozent auf rund 20 Prozent gestiegen.

Seit Beginn der Corona-Krise haben viel mehr Menschen psychische Probleme wie Schlafstörungen oder Ängste als davor. Besonders die Jungen sind betroffen. Das zeigt eine aktuelle Studie der Donau Uni Krems.

Ängste, Schlafstörungen, Antriebslosigkeit: Jeder und jede dritte junge Erwachsene in Österreich zwischen 18 und 35 kämpft derzeit mit solchen psychischen Beschwerden, sagt Psychiater Christoph Pieh von der Donau Uni Krems: „Aber auch Frauen sind besonders belastet; Menschen, die keine Arbeit haben oder während der Krise ihre Arbeit verloren haben; Alleinstehende oder Menschen, die in einer unglücklichen Beziehung leben.“

Drei der fünf schwerwiegendsten Erkrankungen werden 2030 laut WHO psychische Erkrankungen sein.

Psychotherapie ist seit über 100 Jahren das Mittel der Wahl bei psychischen Leiden und Erkrankungen: Als wissenschaftlich fundiertes Heilverfahren wirkt sie nachweislich. Derzeit gibt es aber nur für ein Prozent der Österreicherinnen und Österreicher krankenkassenfinanzierte Psychotherapie. Alle anderen müssen lange auf einen Platz warten oder tief in die eigene Tasche greifen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 13

Reparaturbonus

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Einführung eines Bundesreparaturbonus, nach dem inhaltlichen Vorbild des Wiener Reparaturbons, mit einem Gesamtförderbeitrag von 1.000,- Euro jährlichen pro Person vorsieht.

Begründung:

Wien hat mit dem „Wiener Reparaturbonus“ ein ökologisches, soziales und konsumentenschutzpolitisches Ziel verfolgt. Einerseits wurde im Wiener Gewerbe eine zusätzliche Wertschöpfung vor Ort generiert und andererseits wurden Arbeitsplätze gesichert. Des Weiteren wurde Bewusstsein für eine ressourcenschonende Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt.

Der Wiener Reparaturbon muss innerhalb einer bestimmen Frist bei einem der teilnehmenden Betriebe eingelöst werden. Das Verfallsdatum befindet sich auf dem persönlichen Bon. Gefördert werden 50 Prozent der Bruttorechnungssumme bis zu einem maximalen Förderbetrag von 100,- Euro. Der Förderbetrag wird sofort vom Rechnungsbetrag abgezogen. Der Reparaturbon kann heruntergeladen werden und es gibt eine einfache Anleitung im Netz.

Eine Reparatur leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, weil CO₂ eingespart wird. Die verlängerte Nutzungsdauer von Gegenständen trägt nicht nur zum Umweltschutz bei, sondern stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, hebt die Wertschöpfung in der Region, sichert Arbeitsplätze und fördert das Bewusstsein für einen ressourcenschonenden Lebensstil.

Reparieren macht sich aus ökologischer Sicht bezahlt. Eine Reparatur spart im Durchschnitt 24 Kilogramm CO₂-Äquivalente. Würde man die Lebensdauer aller Waschmaschinen, Notebooks, Staubsauger und Smartphones im EU-Raum um nur ein einziges Jahr verlängern, könnten rund vier Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 14

Finanzierung VKI

an die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 176. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur langfristigen Finanzierung und ausreichenden Dotierung des für die Arbeitnehmer so wichtigen Vereins für Konsumentenschutz sicherstellt.

Begründung:

Der Verein für Konsumentenschutz ist ein wichtiger Interessensvertreter für die Problemstellungen von Konsumenten und Verbandsklagen gemäß den §§ 28 und 28a KSchG zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und des Rechtsverkehrs.

Die Aufgabenstellung wird immer vielfältiger und umfangreicher, wie man vor allem in der Corona-Krise gesehen hat. Es gilt die notwendige Kapazität, vor allem für die Wahrung der Interessen von Arbeitnehmern sicher zu stellen und nicht nur die Abarbeitung von spektakulären medienwirksamen Geschichten.

Erforderlich sind Informationen der Verbraucher über ihre Rechte, eine Unterstützung von Verbrauchern bei der Durchsetzung dieser Rechte und Abmahnungen und Verbandsklagen

In allen diesen Bereichen leistet der Verein für Konsumentinformation (VKI), dessen außerordentliches Mitglied der Bund ist, seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Rechte der Verbraucher. Damit der VKI diese Aufgaben auch weiterhin erfüllen kann, sind gesetzliche Maßnahmen notwendig, die dauerhaft gewährleisten, dass dem VKI die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------